



BURGERKORPORATION LIESBERG

Unterdorf 6 4254 Liesberg Dorf; Tel. 061 775 9797 Fax 061 775 9799; PC 40-31481-6

Gesuch um die Aufnahme in die Burgerkorporation Liesberg

1. Bedingungen für die Aufnahme

Gemäss § 2 der Statuten der Burgerkorporation Liesberg können alle Personen, die

- a. unmittelbar von einem Mitglied der Burgerkorporation abstammen
- b. das Schweizer Bürgerrecht besitzen
- c. in der Gemeinde Liesberg wohnhaft sind
- d. nicht Mitglied einer anderen Burgerkorporation sind

in die Burgerkorporation Liesberg aufgenommen werden.

Massgeblich für die Abstammung ist der Nachweis eines Kindesverhältnisses im Sinne von Art. 252 ZGB zu einem lebenden oder verstorbenen Mitglied der Burgerkorporation Liesberg. Von den Rechten als Mitglied der Burgerkorporation (Stimm- und Wahlrecht und Burgernutzen) kann erst Gebrauch gemacht werden, wenn der Nachweis der Abstammung und des Wohnsitzes von der um Aufnahme ersuchenden Person erbracht wurde.

Jede Aufnahme in die Burgerkorporation Liesberg muss mit diesem Formular beantragt werden.

2. Gesuchsteller

Name	
Vorname	
Strasse	
PLZ / Ort	
Geburtsdatum	

3. Unmittelbarer Vorfahre, der Mitglied der Burgerkorporation ist / war

Name	
Vorname	
Heimatort	
Geburtsdatum	



BÜRGERKORPORATION LIESBERG

Unterdorf 6 4254 Liesberg Dorf; Tel. 061 775 9797 Fax 061 775 9799; PC 40-31481-6

4. Beilagen

- a. Kopie eines amtlichen Ausweises des Gesuchstellers
- b. Kopie eines amtlichen Nachweises eines Kindesverhältnisses im Sinne von Art. 252 ZGB zu einem lebenden oder verstorbenen Mitglied der Bürgerkorporation Liesberg

Ort	Datum	Unterschrift des Gesuchstellers oder des Inhabers der elterlichen Gewalt bei Minderjährigen
.....

Das Gesuch ist schriftlich an die Bürgerkorporation Liesberg, Unterdorf 6,
4254 Liesberg Dorf zu richten